

Informationen aus der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 16.11.2021

1. Bericht über die in der letzten nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse

Der Gemeinderat hat Grundstückskäufe im Sanierungsgebiet Ortsmitte beschlossen.

Der Gemeinderat hat der Anpassung der Benutzungsordnungen für das Bürgerhaus alte Schule sowie die Turn- und Festhalle Steinmauern zugestimmt.

Der Gemeinderat hat die Einstellung einer Erzieherin für den Flößerkindergarten sowie eines neuen Hausmeisters beschlossen.

2. Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

3. Vorstellung der Aktivitäten der EnBW in Steinmauern

Die Gemeinde hat mit der Netze BW einen Konzessionsvertrag abgeschlossen. Darin ist unter anderem festgehalten, dass die Netze BW dem Gemeinderat einen informativen Netzbericht/Netzdialog vorstellt.

Folgende Themen werden dabei dargelegt:

- Stromnetz Steinmauern
- Energiedaten und Netzinformationen
- Ausbauprojekte und geplante Investitionen
- Was bringt die Zukunft?
- Sonstiges

Der für Steinmauern zuständige Kommunalmanager Andreas Götz stellt den Netzdialog in der Sitzung vor.

Herr Pfeifle stellt außerdem die Aktivitäten der Netze BW in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Steinmauern vor.

Gemeinderat Götz fragt nach, ob das zur digitalen Zählerauslesung geplante Lorawannetz übertragungssicher sei. Dies wird von Herr Pfeifle bestätigt, das Lorawan wird innerhalb eines eigenen Netzwerks ohne äußeren Einfluss betrieben.

Gemeinderat Bohn fragt nach der Einschätzung ob aus Sicht von Herr Götz die Stromnetze künftig auch dann tragbar sind, wenn viele Elektroautos geladen werden müssen. Dies wird bestätigt. Die Netze BW kann die Ladeleistung der E-Autos über Nacht so steuern, dass diese gleichmäßig verteilt ist.

Gemeinderat Flößer weist auf die frei werdenden Potentiale durch Elektroheizungen, welche abgebaut werden, hin. Herr Götz bestätigt, das Stromnetz wird hierdurch entlastet.

Der Gemeinderat nimmt die Vorstellung des Netzdialogs zur Kenntnis.

4. Ertüchtigung Rheinhochwasserdamm XXV -Verschwenkung des Radweges im Bereich Einmündung Goldkanal

Im Rahmen der Rheindammsanierung wurde der Radweg im Bereich der Zufahrt von der L 78a Richtung Goldkanal seitens des Landes aus Gründen der Verkehrssicherheit aufgrund des LKW-Verkehrs übergangsweise verschwenkt.

Mit der neuen Radwegführung wird der Viehtriebweg aktuell nicht mehr unmittelbar bei der Einmündung sondern weiter westlich in Höhe der Fortführung des Radweges gekreuzt. Die Einmündung ist damit für Baustellenfahrzeuge besser einsehbar.

Ursprünglich war seitens des Landes geplant, die Verschwenkung nach Beendigung der Bauarbeiten zu entfernen und den ursprünglichen Radweg wieder frei zu geben.

Da mit der geänderten Radwegführung eine deutliche Verbesserung der Verkehrssicherheit geschaffen wurde, hat das Regierungspräsidium der Gemeinde angeboten, die Verschwenkung als künftige Radwegführung zu belassen und im Rahmen der Sanierungsmaßnahme herzurichten. Die Kosten der Herstellung in Höhe von 15.622,84 Euro (s. Anlage) müssten von der Gemeinde übernommen werden, da die Änderung nur auf Wunsch der Gemeinde umgesetzt werden würde.

Auch der Erwerb und die Vermessung der hierzu benötigten Grundstücksflächen müsste auf Kosten der Gemeinde erfolgen. Von der Maßnahme sind 5 private Grundstückseigentümer betroffen. Ein Grundstück befindet sich in Gemeindeeigentum.

Die erworbenen Teilflächen würden in das Eigentum des Landes übergehen und mit der bestehenden landeseigenen Radwegfläche verschmolzen werden.

Falls die Gemeinde kein Interesse an der Beibehaltung der neuen Radwegführung hat, wird der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt.

Gemeinderat Fettig fragt nach aus welchem Grund die Wegführung des Radweges geändert wurde, ihm seien keine Unfälle in diesem Bereich bekannt. Der Vorsitzende bestätigt, Unfälle seien in diesem Bereich tatsächlich nicht bekannt, dennoch ist die neue Wegführung eine klare Verbesserung vor allem für Fahrradfahrer die bisher in dem Bereich nicht gut erkennbar waren.

Gemeinderätin Weisenburger fragt an, ob bei den Kosten noch eine Nachverhandlung möglich ist. Das RP hätte schließlich auch Kosten um den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen. Der Vorsitzende erklärt sich einverstanden. Das Angebot wird nochmals nachverhandelt. Der Beschlussvorschlag wird entsprechend ergänzt.

Der Gemeinderat stimmt der dauerhaften Verschwenkung des Radweges im Bereich der Zufahrt von der L 78a Richtung Goldkanal und der Herstellung der Asphaltierung durch das Land Baden-Württemberg mehrheitlich zu. Die Kosten in Höhe von 15.622,84 Euro (brutto) werden von der Gemeinde übernommen. Das Angebot wird nochmals mit dem RP nachverhandelt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Grundstücksverhandlungen mit den betroffenen Eigentümern auf Grundlage der ortsüblichen Bodenrichtwerte zu führen und den Grunderwerb zu tätigen.

5. Neukalkulation der Friedhofsgebühren -Beschluss der neuen Gebührensätze

Die Friedhofsgebühren wurden zuletzt im Jahr 2013 kalkuliert. Die gegebene Kostenentwicklung passt nicht mehr zu den angewendeten Gebührensätzen. Eine Neukalkulation ist deshalb angebracht. Dies wurde der Gemeinde auch von der Rechtsaufsichtsbehörde im Rahmen der Finanzprüfung der Jahre 2010-2017 empfohlen.

In der Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses am 09.11.2021 wurde die Neukalkulation der Friedhofsgebühren vorberaten.

Der Kostendeckungsgrad der Einrichtung betrug in den letzten Jahren lediglich ca. 50%.

Ziel der Verwaltung ist es einen Kostendeckungsgrad im Bereich des Bestattungswesens in Höhe von mindestens 80% zu erreichen. Kosten die nicht über Entgelte für Bestattungen oder Grabnutzungsgebühren getragen werden, müssen über allgemeine Haushaltsmittel gedeckt werden.

Die Gesamtkosten des Bestattungswesens wurden auf Grundlage des vorläufigen Ergebnisses 2020 sowie der Haushaltsansätze 2021 ermittelt und betragen 100.400 EUR. Hiervon sind gebührenfähig: 91.800 EUR.

Die Kosten werden auf folgende Gebührenbereiche aufgeteilt:

- Bestattungsgebühren

- Friedhofsanlage (Grabnutzungsgebühren)
- Einsegnungshalle

Bestattungsgebühren:

Die Aufwendungen für die Arbeitsstunden des Bauhofs, Verrechnungssätze der eingesetzten Fahrzeuge sowie den Verwaltungskosten werden als Grundlage für die Kalkulation angewendet. Je nach Arbeitsaufwand pro Bestattungsart ergeben sich hierdurch unterschiedliche Gebührensätze. Ziel bei der Kalkulation der Bestattungsgebühren ist eine knapp 100%ige Kostendeckung. Die Kalkulation der Bestattungsgebühren kann der beiliegenden Gebührenkalkulation unter Punkt B entnommen werden.

Grabnutzungsgebühren

Die Kalkulation der Grabnutzungsgebühren gewichtet die verschiedenen Grabarten anhand ihrer Fläche und der Anzahl der Grabstellen (Äquivalenzziffern). Die aus den Gesamtkosten ermittelten Kosten werden im Rahmen der Kalkulation auf die Anzahl der für die Jahre 2018-2021 durchschnittlichen prognostizierten Nutzungsrechte je Grabart umgelegt. Daraus wird dann unter Nutzung der Äquivalenzziffern und der jeweiligen Nutzungsdauer ein Gebührensatz ermittelt.

Zusätzlich zu den Gebühren für die unterschiedlichen Grabarten wird in Steinmauern eine Grundgebühr für die Nutzung der Friedhofsinfrastruktur erhoben.

In der Kalkulation ist als Kostendeckungsgrad für die Grundgebühr als auch für die Grabnutzungsgebühren jeweils ein Kostendeckungsgrad von 80% vorgesehen.

Die Kalkulation der Grabnutzungsgebühren wird unter Punkt E vorgestellt.

In der Kalkulation sind zum Vergleich auch die Grabnutzungsgebühren bei Kostendeckungsgraden von 90%, bzw. 100% dargestellt.

Aus Sicht der Verwaltung sollte man jedoch nicht über eine Kostendeckung von 80% bei den Grabnutzungsgebühren hinausgehen, um zu heftige Gebührensprünge zu vermeiden.

Gebühren Nutzung Leichenhalle

In der Leichenhalle werden derzeit 2 Leistungen angeboten. Zum einen die Nutzung von Kühlzellen, zum anderen die Nutzung des Raumes der Einsegnungshalle.

Die jährlich auftretenden Kosten werden auf diese anhand der Raumgröße aufgeteilt und wiederum auf die jährlichen Fallzahlen umgelegt.

Die Kalkulation der Gebühren Leichenhalle sowie Kühlzelle kann der beiliegenden Kalkulation unter Punkt D entnommen werden.

Gemeinderat Götz erklärt, die Neukalkulation sei auch aus seiner Sicht sinnvoll. Dies ist auch notwendig um weiterhin Fördermittel beantragen zu können, da man ansonsten die Voraussetzung eines ausreichenden Kostendeckungsgrades bei einigen Förderprogrammen nicht mehr erfüllt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die neuen Gebührensätze für die Friedhofsgebühren anhand der beiliegenden Kalkulation.

6. Änderung der Wasserversorgungssatzung

Die Wassergebühr wurde zuletzt für den Kalkulationszeitraum 2019 neu kalkuliert. Damals wurde eine Erhöhung auf 1,81 EUR ermittelt. Die starke Erhöhung ergab sich vor allem durch die künftig zu zahlende Leitungspauschale für die neu zu errichtende Wasserversorgungsleitung durch die Stadtwerke Karlsruhe ab dem Jahr 2020. In der Kalkulation 2019 wurden um starke Gebührensprünge abzufedern aus diesem Grund sämtliche Defizite der Vorjahre in die Kalkulation eingestellt. Da sich der Bau nun verzögert, sind bisher keine Kosten für die Leitungspauschale angefallen. Entsprechend ist für 2020 eine Kostenüberdeckung zu erwarten.

Gleichzeitig fallen die Investitionskosten nach neuen Berechnungen höher aus, sodass auch die zu leistende Leitungspauschale teurer wird.

Vorschlag der Verwaltung ist deshalb in die Kalkulation 2022 einen ersten Teilbetrag der Leitungspauschale (1/3) mitaufzunehmen. Die Kostenüberdeckung aus den Vorjahren wird dann in die

Kalkulation ab 2023 eingestellt und vermindert dann zu hohe Gebührensprünge durch die dann voll zu tragende Leitungspauschale.

Da sich jedoch auch der Wasserbezugspreis seit dem 01.04.2021 um 7% erhöht hat, ist eine leichte Erhöhung der Wassergebühr erforderlich.

Nach der Kalkulation würde sich demnach ab dem 01.01.2022 eine Wassergebühr in Höhe von 1,89 EUR/m² ergeben (bisher 1,81).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung der Wasserversorgungssatzung gemäß dem beigefügten Satzungsentwurf zum 01.01.2022.

7. Änderung der Abwassersatzung -Neukalkulation der Schmutzwassergebühren -Neukalkulation der Niederschlagswassergebühren
--

Um entsprechende Fehlbeträge und Überschüsse, die bei den jeweiligen kostenrechnenden Einrichtungen in der Vergangenheit angefallen sind, innerhalb der gesetzlichen Fristen auszugleichen bzw. an die Gebührenpflichtigen zurück zu erstatten, ist die Kostensituation bei der entsprechenden Einrichtung regelmäßig zu überprüfen.

Es gelten bei der Abwasserbeseitigung aktuell folgende Gebühren:

Niederschlagwassergebühr	ab 01.01.2020	0,14 EUR/m ² versiegelte Fläche
Schmutzwassergebühr	ab 01.01.2019	1,63 EUR/m ³

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Gemeinde darauf hingewiesen, dass die Über- bzw. Unterdeckungen die in die Kalkulation eines jeweiligen Jahres fließen, wiederum zur korrekten Ermittlung der gebührenrechtlichen Ergebnisse dem Ergebnis dieses Jahres hinzuzurechnen, bzw. abzuziehen sind.

Um den 5-jährigen Kalkulationszeitraum einzuhalten und die Ausgleichsbeträge wie vom Rechnungsprüfungsamt gefordert in die Kalkulationen mitaufzunehmen ist neben der Gebührenkalkulation 2022 auch das Jahr 2021 nochmals zu prüfen bzw. neu zu kalkulieren.

Die Kalkulationen sind beigefügt.

Schmutzwassergebühr:

Die Gebühr wurde für das Jahr 2021 neu kalkuliert. Es ergab sich hierbei jedoch keine Änderung, die Gebühr kann somit bei 1,63 EUR belassen werden. In die Kalkulation 2021 sind hierbei Überdeckungen der Jahre 2016 und 2017 eingeflossen. Außerdem der vom Rechnungsprüfungsamt geforderte Ausgleichsbeitrag aus dem Kalkulationszeitraum 2016/2017. Die Beträge können der beiliegenden Kalkulation entnommen werden.

Bei der Kalkulation für das Jahr 2022 wurde noch eine Überdeckung aus dem Jahr 2017 berücksichtigt. Da die Betriebsausgaben allgemein steigen ergibt sich hierbei eine notwendige Gebühr von 1,66 EUR für das Jahr 2022. Die Satzung muss entsprechend angepasst werden.

Niederschlagswassergebühr:

Bei der Kalkulation der Niederschlagswassergebühr 2021 sind Überdeckungen der Jahre 2016 und 2017 eingeflossen. Außerdem muss der vom Rechnungsprüfungsamt geforderte Ausgleichsbetrag beglichen werden. Dieser senkt das gebührenrechtliche Ergebnis des Jahres 2016/2017 wodurch die Überdeckung dieser Jahre geringer ausfällt. Der Ausgleichsbetrag ist in der Kalkulation separat dargestellt. Die Beträge können entnommen werden.

Für das Jahr 2021 ergibt sich eine moderate Anhebung der Niederschlagswassergebühr auf 0,16 EUR/m² versiegelte Fläche.

In die Kalkulation für das Jahr 2022 ist eine Überdeckung aus 2017 sowie der zweite Teil des Ausgleichsbetrags der Kalkulation 2016/2017 eingeflossen. Durch ansonsten steigende Betriebskosten erhöht sich die Niederschlagswassergebühr ab dem Jahr 2022 auf 0,24 EUR/m² versiegelte Fläche.

Gemeinderat Götz fragt nach wann die Kalkulationszeiträume 2018 ff. ausgeglichen werden. Nach Auskunft der Verwaltung wird dies erfolgen sobald die endgültigen Jahresabschlüsse dieser Jahre vorliegen. Spätestens in die Kalkulation 2023 müssen die Ergebnisse aus 2018 eingestellt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung der Abwassersatzung 2021 sowie die Änderung der Abwassersatzung 2022 gemäß den beigefügten Satzungsentwürfen.

8. Initiative Radkultur -Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme am kleinen Förderpaket

Anfang August wurde ein Schreiben des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg an die Kommunen versendet, das auf die Initiative RadKULTUR aufmerksam machte. RadKULTUR zeigt Bürgerinnen und Bürgern die Vorteile des Fahrrads, als unkompliziertes Verkehrsmittel, im Alltag auf und möchte so zur dauerhaften Veränderung des Mobilitätsverhaltens beitragen. Die Kommunen haben dabei die Möglichkeit, sich für ein Förderpaket bei der Initiative RadKULTUR zu bewerben und dadurch ebenfalls einen Teil zur Mobilitätswende beizutragen.

Mit dem kleinen Förderpaket können dann zwei Aktionsmodule umgesetzt werden. Zur Verfügung stehen dafür 25.000 €, wobei 5.000 € auf die Kommune entfallen. Weitere 1.000 € werden für Werbezwecke bereitgestellt. Das kleine Förderpaket könnte beispielsweise derart umgesetzt werden, dass die Kommune am STADTRADELN (Modul 1) teilnimmt und zur Vorbereitung darauf einen kostenfreien RadCheck (Modul 2) anbietet. In den letzten zwei Jahren hat sich gezeigt, dass beim STADTRADELN stets mit hohen Anmeldezahlen zu rechnen ist und auch in Zukunft eine große Teilnehmerbereitschaft zu erwarten sein wird.

Für die Umsetzung zweier Module 25.000 € aufzuwenden, erscheint jedoch für kleine Kommunen zu hoch. Um dennoch am Förderprogramm teilnehmen zu können, wurde seitens der Gemeindeverwaltung Bietigheim bei der Initiative RadKULTUR angefragt, ob eine Teilnahme im Verbund erfolgen könne. Mitte September erhielt man dann die Nachricht, dass dies möglich sei. Die Gemeindeverwaltung Bietigheim hat daraufhin das Interesse der umliegenden Gemeinden abgefragt. Dies hat gezeigt, dass, neben Steinmauern, auch Muggensturm und Elchesheim-Illingen Interesse an einer gemeinsamen Umsetzung haben.

Voraussetzung für die Teilnahme am Förderprogramm ist dabei jedoch, dass die Kommunen Mitglied bei der Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und Fußgängerfreundlicher Kommunen e.V. (AGFK) sind und politische Beschlüsse über die Teilnahme gefasst werden.

Gemeinderat Bohn weist darauf hin, dass vor einigen Tagen der Presse zu entnehmen war, dass das Budget für Infrastrukturmaßnahmen aufgrund geringen Abrufs halbiert wird. Für ihn wären Investitionen in die Infrastruktur jedoch wichtiger als Werbeaktionen. Der Aktion RadKULTUR kann er nichts abgewinnen, da dies für ihn "Aktionismus" ist. Er plädiert deshalb dafür keinen Antrag auf Erhalt des kleinen Förderpakets zu stellen.

Gemeinderätin Weisenburger schließt sich dieser Auffassung an. Auch Sie empfindet es als wichtiger Investitionen in Radwege zu tätigen um diese alltagstauglich zu machen.

Der Vorsitzende erwähnt, dass die Aktion Stadtradeln keine reine Werbeaktion sei. Ziel ist vielmehr, eine dauerhafte Verhaltensänderung bei den Teilnehmenden hin zu mehr Fahrradnutzung zu erreichen. Gleichzeitig sieht auch er weiteren Bedarf die Infrastruktur an Radwegen auszubauen und sieht Kritik teilweise auch gerechtfertigt, bspw. beim Ausbau des Radweges Richtung Plittersdorf der nur langsam vorangehe.

Der Gemeinderat lehnt den Beschlussvorschlag, gemeinsam mit den Kommunen Muggensturm, Bietigheim und Elchesheim-Illingen einen Antrag zum Erhalt des kleinen Förderpakets bei der Initiative RadKULTUR zu stellen mehrheitlich ab.

9. Berichte und Anfragen

Anfragen: Keine.

Berichte: Keine.